

Sportprüfung

Empfehlungen zur Durchführung:

1. Klärung des rechtlichen Charakters der Sportprüfung eindeutig im § 38 der Änderung der SOMIAP vom Juli 2006 geregelt (zusätzliche Prüfung).
2. Geprüft wird in einem Lernbereich (LB), der in Klasse 8-10 unterrichtet wurde. Zur Wahl steht eine Individual- oder eine Mannschaftssportart. (siehe Ministerialblatt 9/2006 des SMK vom 14. September 2006 mit „Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung und der Abschlussprüfung“)
3. Auswahl der zu prüfenden Lernbereiche legt die Fachkonferenz Sport fest.
4. Schülerinnen und Schüler können einen dieser Lernbereiche auswählen (schriftliche Anmeldung → Anmeldeformular). Konsultation muss angeboten werden.
5. Die Prüfung besteht aus 75% Praxis und 25% Theorie (Prüfungsgespräch ca. 10 min).
6. Die Prüfungsmappe dient zur Unterstützung und hat Empfehlungscharakter.
7. Das Prüfungsgespräch darf nicht aus Tippklausur bestehen → Prüfungsmappe (s. Seite 7 „Theorieinhalte für die mündliche Prüfung Sport“).
8. Es empfiehlt sich für den Einstieg in den Theorieteil im Vorfeld der Prüfung dem Prüfenden eine Einstiegsfrage zur Sportart zu geben.
9. In Klassenstufe 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler eine besondere Leistungsfeststellung. Diese geht ab dem Schuljahr 2010/11 mit einer Wertigkeit von einem Drittel in die Gesamtnote ein.
10. In Klasse 10 beträgt die Wertigkeit der Prüfungsnote 50% zur Jahresnote.